

<p style="text-align: center;"><b>Merkblatt für Studierende im Prüfungsverfahren - Recht im Unternehmen Bachelorarbeit</b></p>
--

### **Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit**

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist mittels des vorgegebenen Formblattes an den Prüfungsausschuss zu richten. Dieses hat innerhalb des vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Zeitraums zu geschehen.

### **Thema und Korrekturzusage**

Mit dem Antrag ist auch ein Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit einzureichen. Gleichzeitig ist dem Prüfungsausschuss mitzuteilen, wer als Erst- und wer als Zweitgutachter/in der Bachelorarbeit zur Verfügung steht. Der/Die Kandidat/in hat zu versichern, dass die Gutachter ihre Zustimmung erteilt haben.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Bachelorarbeit.

### **Kontakt zu den Korrektoren**

Während der Bearbeitungszeit sollte Kontakt zum/zur betreuenden Erstkorrektor/in gehalten werden. Diesen Kontakt haben Sie selbst herzustellen.

### **Bearbeitungszeit**

Nach der Zulassungsbestätigung haben Sie in der Regel 2 Monate Zeit bis zur Abgabe der Bachelorarbeit.

Die Abgabefrist kann auf begründeten Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin bei nicht persönlich zu vertretenden Gründen von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses um höchstens einen Monat verlängert werden. Sollten Sie eine Verlängerung benötigen, haben Sie diese rechtzeitig vor Ablauf der Bearbeitungsfrist schriftlich unter Angabe von Gründen beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

### **Änderung des Themas, Wiederholung der Bachelorarbeit**

Das von Ihnen gewählte und nach Absprache mit den Korrektoren durch den Prüfungsausschuss bestätigte Thema der Bachelorarbeit ist für Sie bindend. Eine nachträgliche Änderung sieht die Prüfungsordnung nicht vor. Allerdings käme in diesem Fall ein Rücktritt vom Prüfungsverfahren in Frage, was einmal möglich ist; denn das Thema kann einmal und dann innerhalb von 3 Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

Eine Wiederholung der Bachelorarbeit ist möglich, wenn die Bachelorarbeit mit der Note 5 (nicht bestanden) bewertet worden ist. Der Prüfungsausschuss vergibt im nachfolgenden Semester ein neues Thema, eine Rückgabe des Themas ist nur zulässig, wenn von dieser Regelung bei der ersten Anfertigung kein Gebrauch gemacht wurde.

### **Umfang und Aufbau der Bachelorarbeit**

Der Umfang der Bachelorarbeit insbesondere auch die Seitenzahl ist mit den Korrektoren abzusprechen. Auch was den Aufbau und die Gliederung der Arbeit betrifft, sollten Sie dieses in erster Linie mit den Korrektoren absprechen. Die Arbeit sollte aber aus folgenden Teilen bestehen:

- Titelblatt gemäß dem Muster des Fachbereichs Rechtspflege – siehe Anlage zu diesem Merkblatt

- Gliederung – üblicherweise nach dem alphanumerischen System (A., I., 1.,a)
- Literaturverzeichnis – nach Absprache mit den Korrektoren vor oder nach dem Textteil
- Textteil mit den Ausführungen zum Thema
- ggf. Anlagen

Alles Weitere entnehmen Sie den „Hinweisen zu den Formalien bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“.

### **Veröffentlichung**

Bachelorarbeiten, die nicht schlechter als befriedigend bewertet worden sind, werden in digitaler Form in die Hochschulbibliothek eingestellt. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, müssen Sie dieses dem Prüfungsausschuss schriftlich mitteilen.

(Anlage zum Merkblatt)

- hier das Thema einfügen -

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelor auf Laws (LL.B.)

im Studiengang

Recht im Unternehmen

an der

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

vorgelegt von Vorname Name

Erstkorrektor/in: Akadem. Grad Vorname Name

Zweitkorrektor/in: Akadem. Grad Vorname Name

Eingereicht am: